

Bericht der Sachverständigen Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“

Im Berichtszeitraum zwischen der 26. Sitzung und der 27. Sitzung hat die Sachverständigen-Arbeitsgruppe am 8. März 2017 auf Einladung der deutschen Seite in Traunstein, Oberbayern, getagt. Die Sitzung fand unter dem Vorsitz von Dr. Klaus Arzet und Dr. Christian Schilling statt. Das Treffen verlief in gewohnter Weise konstruktiv und freundschaftlich.

Die Sitzung wurde mit einer kurzen Vorstellungsrunde begonnen. Die Sitzungsteilnehmer sind in anliegender Teilnehmerliste zusammengestellt. Beide Seiten stimmten dem letzten Bericht der SVAG vom 03. Februar 2016 zu und genehmigten die nachfolgende Tagesordnung (siehe Inhaltsverzeichnis).

Inhalt

1.	Grenzwässeruntersuchungsprogramm	3
1.1	Bericht über die Grenzwässerabstimmung	3
1.2	Bericht 2015	3
1.3	Austausch der für 2017 vorgesehenen Untersuchungsprogramme.....	4
2.	Sachstandsberichte zu Einzelfragen des Gewässerschutzes	5
2.1	Nitroguanidin und Dioxan in Inn und Donau.....	5
2.2	(Mikro-) Plastik in der Donau	7
3.	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	9
3.1	Verbesserung der Gewässerökologie und der Durchgängigkeit an den gemeinsamen Grenzwässern – Ergebnisse der Abstimmung 2016	9
3.2	Bericht zur Maßnahmenumsetzung und zum Stand der Zielerreichung in den Ländern9	
3.2.1	Bericht Österreich	10
3.2.2	Bericht Baden-Württemberg.....	10
3.2.3	Bericht Bayern	11
3.3	Prioritäre Stoffe.....	12
3.4	Fischaufstiegshilfen Unterer Inn und Donau	13
3.5	Projekt Gewässerstrukturkartierung Bayern – hier im Bereich der Grenzwässer ...	15
3.6	Einbeziehung von Grenzwässerstrecken in das geplante wasserwirtschaftliche Regionalprogramm in Oberösterreich	16
4.	Sonstiges.....	17
4.1	Alpenkonvention und EU-Alpenraumstrategie (EUSALP)	17
4.2	MoRe - Datenaustausch mit Österreich und gemeinsame Berechnungen	19
4.3	Aktuelles aus der IKSD und EU-Donauraumstrategie (EUSDR)	20
4.3.1	Sterlet – Beitrag zum Störprogramm an der Donau	20
4.4	Arbeiten zur Überprüfung der nationalen Aktionsprogramme zur Umsetzung der EU- Nitratrichtlinie	21
4.5	Aktivitäten und Schwerpunkte in Zusammenhang mit der Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie.....	22
5.	Nächste Arbeitsgruppensitzung	24

Im Detail wird ausgeführt:

1. Grenzgewässeruntersuchungsprogramm

Kommissionsbeschluss 2016:

„Die Kommission ersucht die Sachverständigengruppe, das gemeinsame Grenzgewässeruntersuchungsprogramm fortzusetzen, sich bezüglich des Untersuchungsprogramms für das jeweilige Folgejahr zu verständigen, die beobachteten Daten auszutauschen sowie weiterhin einen gemeinsamen Bericht zu erstellen.

Darüber hinaus ersucht die Kommission die an der Berichterstellung beteiligten Experten, auf Basis des abgestimmten Konzeptes gemäß Punkt 1.1 erstmals einen zu veröffentlichenden Bericht bis zur Kommissionssitzung 2017 vorzulegen. In diesem Zusammenhang bittet die Kommission um ein Konzept für die einheitliche Gestaltung der Publikationen unter der Kommission.“

1.1 Bericht über die Grenzgewässerabstimmung

Die an der Berichterstellung beteiligten Experten der Sachverständigenarbeitsgruppe wurden in der Sitzung der Sachverständigen-Arbeitsgruppe im Februar 2016 in Linz gebeten, im Jahr 2017 den Entwurf eines Kurzberichtes für die Öffentlichkeit vorzulegen, der um die für die Öffentlichkeit irrelevanten Passagen des jährlichen Berichts gekürzt sowie um eine knappe Darstellung der WRRL-relevanten Wasserkörperausweisung und der Ergebnisse auf Ebene der Wasserkörper erweitert werden soll.

Ein Treffen der beteiligten Experten zur Festlegung der Inhalte des Berichts fand am 1.4.2016 in Deggendorf statt. Im Anschluss an das Treffen wurde die weitere Abstimmung der Inhalte des Berichts per mail durchgeführt. Der Entwurf des Berichts liegt der Sachverständigen-Arbeitsgruppe vor und wird als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt.

Das Umweltbundesamt Wien wurde mit der Erstellung von Kartendarstellungen der betroffenen Grenzgewässerabschnitte gebeten. Die Kartendarstellungen sollen 2 Übersichtskarten sowie Detailkarten zu allen grenzbildenden Gewässerabschnitten enthalten.

Die Sitzung der Sachverständigen-Arbeitsgruppe wurde genutzt, um Detailfragen zu den Kartendarstellungen zu klären und eine Fertigstellung der Karten für die Finalisierung des Berichts und zur Vorlage bei der 27. Sitzung der ständigen Gewässerkommission im April 2017 sicherzustellen.

Der Bericht wird auf der Homepage der jeweiligen Bundes- bzw. Landesbehörden beider Seiten veröffentlicht.

1.2 Bericht 2015

Die Ergebnisse des gemeinsamen Grenzgewässeruntersuchungsprogramms 2015 wurden im Bericht 2015 zusammengefasst. Der Bericht wurde von bayerischer Seite erstellt und wird als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt. Der österreichischen Seite wird für die Übermittlung der Daten und die Unterstützung bei der Auswertung gedankt.

Die Ergebnisse der chemischen Untersuchungen des Beobachtungsjahres 2015 lagen in derselben Größenordnung wie in den vergangenen Jahren. Gegenüber dem Vorjahr gab es an einigen Messstellen etwas niedrigere TOC-Gehalte, mehrere Messstellen zeigten etwas höhere Ammoniumkonzentrationen und Gesamtphosphorgehalte. Langfristig ist an verschiedenen Messstellen ein leichter Rückgang einzelner Parameter zu erkennen, insbesondere an Leiblach

und Iller. Aktuelle biologische Untersuchungen liegen in Österreich für das Qualitätselement Fische an einigen Messstellen vor, für die Donau gibt es neue Ergebnisse für Makrozoobenthos und Phytobenthos, die meisten Ergebnisse stammen aber von Aufnahmen aus dem Jahr 2013. Von bayerischer Seite liegen für die meisten Messstellen neue Ergebnisse für Makrozoobenthos und Phytobenthos vor. Für im Berichtsjahr nicht untersuchte Biokomponenten sind, sofern vorhanden, ältere Untersuchungsergebnisse angeführt. Bei den meisten Oberflächenwasserkörpern ergeben die aktuellen Ergebnisse der biologischen Qualitätselemente eine Zielverfehlung mit einem Hinweis auf hydromorphologische Belastungen. Lediglich die Ergebnisse für den Lech, die Isar, die Großache und die Tiroler Achen belegen zur Zeit schon einen guten Zustand der Gewässer.

An ortsgleichen oder gegenüberliegenden Messstellen wurden die Ergebnisse der wichtigsten Parameter Nitrat, Orthophosphat, Gesamtposphor, Chlorid, TOC und Ammonium verglichen. Grundsätzlich besteht eine sehr gute Vergleichbarkeit der Werte der österreichischen und bayerischen Seite. Für Chlorid wurde die beste Übereinstimmung festgestellt. Punktueller Abweichungen gab es bei allen Parametern, häufiger traten Unterschiede bei Nitrat im Profil Salzach, Oberndorf / Laufen und Gesamtposphor im Profil Inn, Passau / Ingling auf.

Weitergeführt wurden auch die Frachtabeschätzungen ausgewählter Parameter an den größeren Gewässern. Die dazu herangezogenen Abflussmengen sind vorläufig, womit auch die Frachtabeschätzung mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist. Die Nährstofffrachten sind etwas größer als im ebenfalls abflussschwachen Vorjahr, aufgrund der niedrigen Jahresabflussmengen im Jahr 2015 (Donau und Inn führten 2015 um rund 10% weniger Wasser als im Zeitraum 2006-2014) aber deutlich geringer als in den Jahren davor.

Die abgeschätzten Frachten wurden auch herangezogen, um eine Bilanzierung an den Zusammenflüssen Saalach / Salzach, Salzach / Inn und Inn / Donau vorzunehmen. Die Übereinstimmung der Frachten im Bilanzdreieck Inn / Donau ist wie in den vergangenen Jahren sehr gut. Weniger gut passen die Frachten in den Bilanzdreiecken Salzach / Inn und Saalach / Salzach. Der im Profil Inn, Neuötting erfasste Hochwasserdurchgang Anfang Juni beeinflusst die Frachtbilanzierung für Gesamtposphor und TOC im Bilanzdreieck Salzach / Inn maßgeblich. Die Abweichung für Orthophosphat im Bilanzdreieck Saalach / Salzach können zumindest teilweise durch die hohe Anzahl an Konzentrationen unterhalb der Bestimmungsgrenze erklärt werden. Zudem konnten aufgrund unregelmäßiger Probenahmeintervalle einzelne Monatsfrachten an den Zubringern nur unter Zuhilfenahme von Ersatzkonzentrationswerten aus den langjährigen Messreihen ermittelt werden.

1.3 Austausch der für 2017 vorgesehenen Untersuchungsprogramme

Die Untersuchungsprogramme wurden ausgetauscht. Es sind für 2017 keine Sondermessprogramme geplant. Punktuell werden von beiden Seiten Untersuchungen auf 1,4-Dioxan durchgeführt (siehe Punkt 2.1)

Beschlussvorschlag zu 1.1 bis 1.3 für die Kommission:

Die Kommission ersucht die Sachverständigengruppe, das gemeinsame Grenzgewässeruntersuchungsprogramm fortzusetzen, sich bezüglich des Untersuchungsprogramms für das jeweilige Folgejahr zu verständigen, die beobachteten Daten auszutauschen sowie weiterhin einen gemeinsamen Bericht zu erstellen.

Darüber hinaus stimmt die Kommission dem zur Veröffentlichung vorgelegten Bericht und dem vereinheitlichten Gestaltungskonzept zur Publikation unter der Kommission zu.

2. Sachstandsberichte zu Einzelfragen des Gewässerschutzes

2.1 Nitroguanidin und Dioxan in Inn und Donau

Kommissionsbeschluss 2016:

„Die österreichische Seite ersucht die deutsche Seite, das Abwasservorbehandlungsverfahren weiter zu verfolgen und über die weitere Entwicklung, besonders über die Nitroguanidin-Emissionen, zu informieren.“

Nitroguanidin (NG) in Inn und Donau

Die deutsche Seite berichtet bezüglich der Minimierungsmaßnahmen bei der Fa. NIGU Chemie in Waldkraiburg.

Nachdem im Jahre 2015 die NG-Abwasseremission bezogen auf den Zeitraum Jan.- Sept. 2014 (durchschnittlich 116 kg/Tag) mittels Kühlen der Produktsuspensionen insgesamt um ca. 29 % auf etwa 82 kg/Tag gesenkt werden konnte, wurden 2016 von der Unternehmerin weitere Reduktionsmaßnahmen umgesetzt. So gelang es durch Rückführung von Prozessabwässern die NG-Fracht im Zeitraum Januar - Oktober 2016 bezogen auf den o. g. Zeitraum in 2014 um insgesamt 38 % auf ca. 72 kg/Tag zu vermindern (siehe beiliegender Bericht der Fa. NIGU v. 04.11.2016). Laut Unternehmerin sollen im Jahre 2017 die bereits umgesetzten Maßnahmen (Kühlung der Produktsuspension sowie Rückführung von Prozesswässern) weiter optimiert werden.

Ø NG-Fracht in kg/d		Abnahme geg. Vorjahr in %	Abnahme geg. 2014 in %
2014	116		
2015	82	29	29
2016	72	12	38

NG-Funde in Gewässern

Gemäß der letzten SVAG Niederschrift wurden von der österreichischen Seite im Raum Korneuburg und im Marchfeldkanal im Jahre 2015 die früheren NG-Funde in der Donau mit ca. 1 µg/l bestätigt sowie Positivbefunde von NG im donaubeeinflussten Grundwasser in Nieder- und Oberösterreich festgestellt.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (BLfU) hatte im Jahr 2014 im Inn unterhalb der Abwassereinleitung der Fa. NIGU NG-Konzentrationen von 1,5 - 1,8 µg/l bei korrespondierenden NG-Abwasser-emissionen von 100 - 120 kg/Tag gemessen und darüber 2015 berichtet. Mit diesen plausiblen Messwerten hat das BLfU seinerzeit eine NG-Konzentration von ca. 0,3 µg/l in der Donau in Wien rechnerisch abgeschätzt. Berücksichtigt man die weitere Verringerung der NG-Emissionsfrachten der Fa. NIGU, müsste analog im Jahre 2015 die NG-Konzentration in der Donau in Wien noch niedriger sein. Auch im „worst case“, d. h. keine NG-Elimination auf dem Weg von Waldkraiburg bis Wien, würde bei alleinigem NG-Eintrag durch die Fa. NIGU in der Donau in Wien für 2015 rechnerisch eine NG-Konzentration von ca. 0,5 µg/l resultieren. Da 2015

die gemessene NG-Konzentration in der Donau bei Wien jedoch unverändert ca. 1 µg/l betrug, ist u. E. zu vermuten, dass evtl. weitere, bis jetzt unerkannte Quellen für die NG-Funde in der Donau in Wien mit ursächlich sind. Solche NG-Einträge könnten z. B. durch die Produktion oder den Abbau von Insektiziden aus der wachsenden Stoffklasse der Neonicotinoide bedingt sein, die wie z. B. Clothianidin auf NG basieren.

Die österreichische Seite teilt mit, dass im Rahmen eines 2015 durchgeführten Sondermessprogramms Nitroguanidin-Messungen an ausgewählten Oberflächengewässern (Seen und Fließgewässer) durchgeführt wurden. Positivbefunde wurden im Oberflächengewässer lediglich in der Donau (untersucht unterhalb von Wien) mit einer mittleren Konzentration von 0,4 µg/l (Schwankungsbereich 0,17 µg/l – 0,75 µg/l) festgestellt. Die Messungen wurden 2016 nicht fortgeführt.

Im Grundwasser durchgeführte Wiederholungsmessungen aufgrund festgestellter Positivbefunde in den Vorjahren ergaben 2016 insgesamt 3 Positivbefunde auf Nitroguanidin, von denen eine Messstelle im Grundwasserbegleitstrom der Donau situiert ist. Die Ergebnisse zeigen einen leichten Rückgang gegenüber den vorherigen Untersuchungen.

Eine Weiterführung der Untersuchungen in Niederösterreich und in Oberösterreich (Uferfiltrat) ist geplant.

1,4-Dioxan in der Donau

Die deutsche Seite berichtet:

- Screening-Untersuchungen des bayerischen LfU haben im Lech, einem Nebengewässer der Donau an der oberen Donau, Gehalte eines bislang in Bayern nicht im Monitoring befindlichen Stoffes ergeben, nämlich 1,4-Dioxan.
- 1,4 - Dioxan (nicht zu verwechseln mit Dioxin) ist ein cyclischer Diether, der als Lösungsmittel verwendet wird und u.a. in der Polyester-Produktion als Nebenprodukt anfällt.
- Konzentrationen des Stoffes im unteren Mikrogramm-Bereich wurden bei weiteren Untersuchungen auch stromabwärts gefunden, ebenso eine Einleitung an der Alz (Zulauf des Inn).
- Eine vorläufige humantoxikologische Bewertung bezogen auf das Trinkwasser ergab, dass 1,4-Dioxan möglicherweise krebserregend (IARC, Gruppe 2B) ist. Seitens der WHO gilt für Trinkwasser ein Richtwert von 50 µg/l mit der Annahme einer nicht auf gentoxische Wirkung beruhenden Kanzerogenität.
- In der europäischen Trinkwasser-Richtlinie und in der Trinkwasserverordnung ist 1,4-Dioxan nicht aufgeführt, ebenso wenig in den Stofflisten der OGeV oder der europäischen „Watchlist“ (Beobachtungsliste).
- Ökotoxikologisch ist der Stoff für Oberflächengewässer nicht relevant bzw. gefährlich, das deutsche Umweltbundesamt empfiehlt jedoch einen Trinkwasserleitwert von 5 µg/l sowie eine vorsorgliche Minimierung von Einträgen.
- In Inn und Donau nahe der Grenze zu Österreich wurden Konzentrationen in der fließenden Welle von 0,43 bzw. 0,46 µg/l gemessen.
- Die als Verursacher identifizierten Industriebetriebe sind derzeit bemüht, die Einleitungen zu minimieren bzw. - falls möglich - abzustellen.
- Gleichzeitig wurde ein umfangreiches Messprogramm gestartet, um ggf. weitere Einleiter

identifizieren zu können, das derzeit noch andauert.

- Über den weiteren Verlauf wird Bayern die österreichische Seite informieren.

Die österreichische Seite bedankt sich ausdrücklich bei der deutschen Seite für die bereitgestellten Informationen zu den Positivbefunden und dem geplanten Messprogramm von 1,4-Dioxan in Inn und Donau sowie für die Unterstützung hinsichtlich der analytischen Bestimmung.

Die österreichische Seite berichtet, dass unterdessen Beprobungen auf 1,4-Dioxan in ausgewählten Oberflächengewässern in Tirol (Lech (Vels) und Inn (Erl)), in Oberösterreich (Salzach (Überackern), Inn (Ingling) und Donau (Jochenstein, Enghagen) und in Niederösterreich (Donau (Hainburg) und March (Marchegg)) beauftragt wurden. An den Oberflächengewässer-Messstellen werden insgesamt 4 Beprobungen, jeweils einmal im Quartal stattfinden. Die ersten Beprobungen werden im März 2017 stattfinden.

Die Messstellen an Inn (Ingling) und Donau (Jochenstein) werden auch von der deutschen Seite im 14-tägigen Intervall auf 1,4-Dioxan beprobt. Der für die Beprobung am Inn zuständige Probenehmer wurde beauftragt, sich zum Zweck der Koordinierung und einer möglichst zeitgleichen Beprobung zwischen deutscher und österreichischer Seite mit dem Probenehmer auf deutscher Seite in Verbindung zu setzen.

Parallel zu den Beprobungen der Oberflächengewässer wird auch jeweils eine Grundwasser-Messstelle im Uferbegleitstrom der Donau (Grundwasserkörper Eferdinger Becken) und der March (Grundwasserkörper Marchfeld) auf mögliche Beeinflussungen im 2. und 4. Quartal 2017 untersucht.

Die Analysen sämtlicher Proben werden durch das Umweltbundesamt Wien durchgeführt. Intensive Abstimmungen hinsichtlich der Analysemethoden haben zwischen dem LfU Bayern (Dr. Reifenhäuser) und dem Umweltbundesamt Wien (Dr. Scharf) stattgefunden.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag zu 2.1 für die Kommission

Die Kommission nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit über die weiteren Entwicklungen zu den beiden Stoffen Nitroguanidin sowie 1,4 Dioxan zu berichten.

2.2 (Mikro-) Plastik in der Donau

Kommissionsbeschluss 2016:

„Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit über den Fortgang der Untersuchungen zu Plastik in der Donau zu berichten.“

Die deutsche Seite teilt mit: Das vom StMUV initiierte Forschungsvorhaben "Eintragspfade und Belastung bayerischer Gewässer mit Mikroplastik sowie Auswirkungen auf aquatische Organismen" (Laufzeit: 01.01.2014 – 31.12.2016) wurde bis Ende 2018 verlängert und die

Fördermitteln auf ca. 800.000,- € erhöht.

Der Schwerpunkt der Projektarbeiten wurde gegenüber dem Vorjahr um folgende Punkte erweitert:

1. Methodische Aspekte

Diskussion mit Bund und Ländern über die Vereinheitlichung der Methoden im Hinblick auf Probe-nahme, Probenvorbereitung und Analyse. Man ist sich einig, dass eine sichere Analytik insgesamt zu aufwändig und teuer ist. Schwerpunkt des Vorhabens liegt daher nach wie vor in der Optimierung und Standardisierung der Probenahme-, Aufbereitungs- sowie der spektroskopischen Nachweis-verfahren.

2. Stand der Untersuchung von Umweltproben mit Schwerpunkt Donau

Die bisherigen Untersuchungen konzentrierten sich auf die Größenklasse 1 bis 5 mm. In der Erweiterung des Vorhabens wurde nunmehr auch die Größenklasse 20 µm bis 1 mm untersucht. Die Untersuchungen gestalten sich sehr aufwändig und sind noch nicht abschließend ausgewertet. Bereits jetzt kann aber festgestellt werden, dass Partikel der Größenklasse 20 µm bis 1 mm häufiger in der aquatischen Umwelt anzutreffen sind als die Größenklasse 1 bis 5 mm.

3. Schwerpunkt des Vorhabens

Ein Schwerpunkt des Vorhabens ist die mögliche Aufnahme von Mikroplastik-Partikeln durch aquatische Organismen zu untersuchen. Dazu wurden am LfU-Standort Wielenbach Expositionsversuche mit Fischen und Muscheln unter standardisierten Laborbedingungen durchgeführt. Um die Rolle von Kläranlagen als potentielle Eintragspfade für Mikroplastik in die Gewässer zu ermitteln, wurden zudem im Rahmen eines Freilandversuches Muscheln gereinigtem Abwasser einer Kläranlage exponiert. Der Nachweis von Mikroplastik im Gewebe von Fischen bzw. Muscheln erfolgt mittels Raman-Spektroskopie. Diese spektroskopische Untersuchungsmethode hat gegenüber der FT-IR-Spektroskopie den Vorteil, dass auch sehr kleine Mikroplastikpartikel erfasst werden (bis 1 µm). Diesen kommt ev. eine größere Relevanz im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen von Mikroplastik auf aquatische Tiere zu. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

In Kürze wird dem bayerischen Landtag ein Zwischenbericht vorgelegt werden, der auch Ergebnisse zu den Punkten 2. und 3. enthalten wird. Nach Freigabe durch den bayerischen Landtag wird der Bericht der österreichischen Seite zur Verfügung gestellt werden.

Die österreichische Seite teilt mit, dass das Umweltbundesamt Wien die Zero Pellet Loss Initiative des Herrn Bundesministers Rupprechter bei der Plastik-Konferenz des deutschen Umweltbundesamtes im Juni 2016 in Berlin vorgestellt hat. Zudem ist das Umweltbundesamt Wien in Arbeiten zu Messmethoden involviert. Gemeinsam mit dem JRC wurde in Vorbereitung der Berlin Konferenz eine Publikation¹ zu Messmethoden in Oberflächengewässern erarbeitet, die im Jänner 2017 veröffentlicht wurde.

Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass Österreich bei der Gründung der Interest Group Plastics des EPA Netzwerkes beteiligt war und Beiträge zur Ausarbeitung und Koordinierung eines Input-Papiers zur Plastikstrategie der Europäischen Kommission geleistet hat, die derzeit noch erweitert wird.

¹ <https://ec.europa.eu/jrc/en/news/tracking-marine-and-riverine-litter-new-recommendations-published>

Weiters wird informiert, dass das Projekt TEMPEST, in dem eine Abschätzung ubiquitärer Stoffe im Oberflächenabfluss durch Modellierungen und gezielte Beprobungen durchgeführt werden soll, auch einen Teil zur Methodenoptimierung für die Erfassung von Kunststoffen in Wasserproben enthält. Dieses Projekt wurde im Januar 2017 gestartet und läuft bis 2019.

Beschlussvorschlag zu 2.2 für die Kommission

Die Kommission begrüßt die gegenseitige Information, nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit über den Fortgang der Untersuchungen zu berichten.

3. Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

3.1 Verbesserung der Gewässerökologie und der Durchgängigkeit an den gemeinsamen Grenzgewässern – Ergebnisse der Abstimmung 2016

Kommissionsbeschluss 2016:

„Die Kommission begrüßt die stattgefundenen Abstimmungsgespräche zur Aktualisierung der an den einzelnen Gewässerstrecken vorgesehenen Maßnahmen. Ziel ist es weiterhin, dass die in der Aufstellung als erforderlich angesehenen Maßnahmen innerhalb der jeweils genannten Umsetzungsperiode auch tatsächlich realisiert werden. Die Kommission bittet die SVAG, zur Kommissionssitzung 2017 über die weitere Entwicklung zu berichten.“

Beide Seiten berichten, dass die grenzüberschreitende Abstimmung zu Fragen der WRRL-Maßnahmenumsetzung zwischen den örtlich zuständigen Dienststellen im Rahmen von Besprechungen, aber auch per Email bzw. telefonischem Kontakt fortgeführt wurden.

Die Ergebnisse der Abstimmungsgespräche sind in den Anlagen 5 (Grenzgewässerbesprechung (Bayern und Oberösterreich am 13. Oktober 2016 in Passau) und 6 (Tabelle "Entwurf Tabelle Bewirtschaftungsziele, geplante Maßnahmen, Ansprechpartner in BY/Ö für die Fließgewässer, die die Grenze zur Republik Österreich überschreiten oder bilden") zusammengestellt.

Es ist beabsichtigt, die Abstimmungen 2018 fortzusetzen.

Beschlussvorschlag zu 3.1 für die Kommission:

Die Kommission begrüßt die stattgefundenen Abstimmungsgespräche zur Aktualisierung der an den einzelnen Gewässerstrecken vorgesehenen Maßnahmen. Ziel ist es weiterhin, dass die in der Aufstellung als erforderlich angesehenen Maßnahmen innerhalb der jeweils genannten Umsetzungsperiode auch tatsächlich realisiert werden. Die Kommission bittet die SVAG zur Kommissionssitzung 2018 über die weitere Entwicklung zu berichten.

3.2 Bericht zur Maßnahmenumsetzung und zum Stand der Zielerreichung in den Ländern

Kommissionsbeschluss 2016:

„Beide Seiten begrüßen die Berichte von Baden-Württemberg, Bayern und Österreich zur

Maßnahmenumsetzung aufgrund der EU Wasserrahmenrichtlinie und vereinbaren, sich diesbezüglich auch künftig auszutauschen.“

3.2.1 Bericht Österreich

Der Entwurf des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) 2015 wurde zusammen mit dem Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans 2015 im Januar 2015 veröffentlicht.

Der NGP ist noch nicht veröffentlicht worden. Im Herbst 2016 hat die Europäische Kommission in einem Pilotverfahren nach den Gründen der Nichtveröffentlichung und dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Fertigstellung gefragt.

Die Veröffentlichung ist nun bis Ende März 2017 vorgesehen. In der Priorisierung der hydromorphologischen Maßnahmen wird das Nichtvorhandensein einer Anreizfinanzierung wie in der ersten Planungsperiode berücksichtigt werden. d.h. die Umsetzung von Maßnahmen wird teilweise verschoben bis Mittel für gezielte gewässerökologische Verbesserungen verfügbar sind.

3.2.2 Bericht Baden-Württemberg

Ökologischer Zustand:

Die Bewertung der Wasserkörper (WK) ist in BW Aufgabe der LUBW. Die Ergebnisse können u.a. hier eingesehen werden: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48288/> .

Die biologischen Qualitätskomponenten werden derzeit wie folgt eingestuft:

Das **Phytoplankton** verfehlt in BW nur im Neckar und seinen Nebenflüssen Kocher und Jagst den guten Zustand. Im Donauebiet wird nur die Donau selbst bewertet. Der Zustand an der Messstelle Ulm-Wiblingen (vor der Illermündung) ist gut.

Die Komponente **Makrophyten/Phytobenthos** zeigt in BW (abgesehen vom Oberrhein, dem Schwarzwald und dem Allgäu) meist nur einen mäßigen Zustand an. Auch im Donauebiet liegen die WK-Bewertungen im Schnitt bei mäßig (+/- eine Zustandsklasse). Die Donau selbst erreicht dagegen über weite Strecken den guten Zustand. Nur oben im Bereich der Donauversinkungen und unten im Bereich der SWU-Kraftwerkskette vor der Illermündung wird das Ziel noch verfehlt. Verantwortlich für die Defizite ist in erster Linie der Nährstoffgehalt. So überschreitet der ortho-Phosphat(oP)-Gehalt der Fließgewässer an vielen Stellen den LAWA-Orientierungswert, fast flächendeckend insbesondere im Einzugsgebiet des Neckars, aber auch in Oberschaben. In der Donau selbst liegt der oP-Gehalt darunter.

Aufgrund dieser Befunde wurde die Reduzierung des oP-Eintrags als neue Maßnahme in den 2.BWP aufgenommen. Betroffen sind sowohl der Bereich Abwasser als auch die Landwirtschaft.

Das **Makrozoobenthos** zeigt bei der **Saprobie** nur noch ganz vereinzelt lokale Defizite an (gehäuft entlang der Rheinebene). Im Donauebiet verfehlen derzeit lediglich zwei WK knapp den guten Zustand. In beiden Fällen wurden entsprechende Abwassermaßnahmen bereits ergriffen (Ausbau SKA Illensee, Zusammenlegung SKA Ostrachtal). Beide WK sind zudem durch Seeausläufe beeinflusst (Königseggsee, Illensee). Die Saprobie in der Donau selbst ist durchweg gut. Die **Allgemeine Degradation** zeigt landesweit ein recht heterogenes Bild. Im Donauebiet sind die Werte im Bereich der Schwäbischen Alb i.d.R. gut, ansonsten, wie in der

Donau selbst, vorwiegend mäßig.

Die **Fische** müssen im Donauebiet wie landesweit auch fast flächendeckend als mäßig oder unbefriedigend eingestuft werden. In der Donau selbst ist die Situation etwas günstiger: hier wird bis auf die SWU-Kraftwerkskette vor der Illermündung durchweg zumindest schon der mäßige Zustand erreicht. Als Hauptursachen der Zielverfehlung bei den Fischen werden nach wie vor die fehlende Durchgängigkeit und fehlende Lebensräume gesehen.

Die bisher umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung des Fischaufstiegs und der Gewässerstruktur sind u.a. in folgendem Kartendienst einzusehen: <http://www4.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/3577/> (Link *hydromorphologische Maßnahmen*). Derzeit wird das Donauwehr in Rechtenstein erneuert und dabei die Durchgängigkeit hergestellt. Damit wird in der Donau in BW zwischen dem Wehr Ulm-Wiblingen (befristet bis 2018) und dem Wehr Jakobstal auf etwa 80 km Strecke (fast die Hälfte ihrer Länge) ein Fischaufstieg möglich sein.

Chemischer Zustand:

Abgesehen von ubiquitären Stoffen (vor allem Hg, teils auch PBDE, PAK) wird das Ziel nur ganz vereinzelt verfehlt. So war in der Linie Lauchert - Donau (bis Illermündung) eine Grenzwertüberschreitung bei dem ebenfalls allgegenwärtigen PAK Fluoranthen zu verzeichnen. Ansonsten konnte im Donauebiet nur noch lokal (Stehebach) eine Überschreitung bei dem PSM Isoproturon festgestellt werden.

3.2.3 Bericht Bayern

Die Ergebnisse des zweiten Bewirtschaftungsplans mit Maßnahmenprogramm (BWP) für das bayerische Donau-Einzugsgebiet sind im Internet unter <http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm> veröffentlicht.

Bisher wurden für einzelne Wasserkörper und Grundwasserkörper nur Ausnahmen in Bezug auf Fristverlängerungen in Anspruch genommen (Umweltzieelerreichung bis 2027), jedoch keine Zielabsenkungen auf Grund menschlicher Tätigkeiten bzw. natürlicher Gegebenheiten vorgenommen (vgl. Artikel 4.4 und 4.5 der WRRL).

Mit der Umsetzung der aktualisierten 2. Bewirtschaftungsplanung mit Maßnahmenprogramm wurde begonnen. Die bisherigen Erfahrungen aus der Umsetzung des 1. BWP zeigen, dass die Fortschritte auf dem Weg zum guten Zustand der Gewässer nur sehr langsam vorankommen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der langen Reaktionszeiten der Gewässer auf Maßnahmen ist zu erwarten, dass viele Gewässer im Einzugsgebiet der Donau den guten Zustand bis 2027 noch nicht erreichen werden.

Auch wenn im 1. Bewirtschaftungszeitraum in der Summe schon viele Einzelmaßnahmen durchgeführt wurden, unterm Strich kommt die Umsetzung der Maßnahmenpläne aus unterschiedlichen Gründen (personelle und finanzielle Ressourcen, Planungs-/Genehmigungsprozesse) nur sehr schleppend voran.

Schwerpunkte im 2. Bewirtschaftungszeitraum sind neben der Weiterführung von hydro-morphologischen Maßnahmen (u.a. Renaturierungen, Wiederherstellung der Durchgängigkeit) an

großen, staatlichen Gewässern (Gew. 1 und 2. Ordnung), die verstärkte Einbeziehung von kleineren Gewässern im ländlichen Raum mit den Gemeinden (Gew. 3. Ordnung) sowie die Verminderung der diffusen Belastungen aus der Landnutzung zusammen mit der Landwirtschaftsverwaltung.

Für das Teileinzugsgebiet der Donau soll im Rahmen der Zusammenarbeit von Bayern und Baden-Württemberg in der Flussgebietsgemeinschaft Donau erstmals ein gemeinsamer Bewirtschaftungsplan für den 3. Bewirtschaftungszeitraum erstellt werden.

Mit Blick auf die Überprüfung der WRRL und Vorschläge für ggf. erforderliche Änderungen durch die EU Kommission im Jahr 2019 (vgl. Artikel 19.2 der WRRL) setzt sich Bayern für die Weiterführung der WRRL nach 2027 ein und plädiert für eine Beibehaltung der ambitionierten Umweltziele, um das bisher erreichte Niveau im europäischen Wasserschutz und den begonnenen Umsetzungsprozess nicht zu gefährden (vgl. Ziffer 4.5 der Niederschrift)

Beschlussvorschlag zu 3.2 für die Kommission:

Beide Seiten begrüßen die Berichte von Österreich, Baden-Württemberg und Bayern zur Maßnahmenumsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie und vereinbaren, sich diesbezüglich auch künftig auszutauschen.

3.3 Prioritäre Stoffe

Kommissionsbeschluss 2016:

„Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit über neue Entwicklungen zum Thema „prioritäre Stoffe“ zu berichten.“

Die deutsche Seite teilt zu den prioritären Stoffen mit, dass die Novelle der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) am 20.06.2016 in Kraft getreten ist.

In vielen Bereichen enthält die OGewV eine 1:1 Umsetzung der europäischen Verordnung 2013/39/EU Prioritäre Stoffe. Die Liste der flussgebietsspezifischen Stoffe in Anlage 6 wurde von 162 Stoffen auf 67 verkleinert. In Anhang 7 wurde ein einheitlicher Wert für Chlorid in Höhe von 200 mg/l neu aufgenommen. Ebenfalls neu aufgenommen wurden Temperaturwerte als chemisch-physikalische Unterstützungskomponenten, in Form von Orientierungswerten, nicht als starre Grenzwerte. Die Vorgaben für die europäische Beobachtungsliste („watchlist“) werden ergänzt durch eine Stoffliste und ein Messnetz für eine nationale Beobachtungsliste. Hierbei sollen einige ggf. relevante flussgebietsspezifische Stoffe als Kandidaten für die nächste Fortschreibung der OGewV deutschlandweit gemessen und bewertet werden. In die Liste der prioritären Stoffe (Anhang 8) wurde zusätzlich Nitrat *an Messstellen* mit einer Jahresdurchschnittskonzentration von 50 mg/l aufgenommen. Dies dient in erster Linie dazu, das zu Trinkwasserzwecken genutzte Oberflächenwasser auf den Trinkwassergrenzwert zu begrenzen.

Die österreichische Seite teilt mit, dass mit der Änderung der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer, BGBl. II Nr. 363/2016, welche am 6. Dezember 2016 in Kraft getreten ist, die Regelungen der Richtlinie 2013/39/EU zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und

2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik umgesetzt wurden. Der Erlass sowie die konsolidierte Fassung der QZV Chemie OG können auf der Webseite des BMLFUW² abgerufen werden.

Die Untersuchungsergebnisse zu den Überwachungen der Beobachtungsliste liegen für 2016 vor und zeigen Überschreitungen der Bewertungskriterien für die Parameter Ethinylestradiol (3 von 6 Messstellen), Diclofenac (2 von 6 Messstellen) und Estron (1 Messstelle).

Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass das Umweltbundesamt eine Studie zu Arzneimittelrückständen in der Umwelt veröffentlicht hat. Die Studie beschreibt die Entwicklung der Verbrauchsmengen von Arzneimittelwirkstoffen und stellt die Werte der Jahre 1997 und 2014 gegenüber. Insgesamt 24 Indikationsgruppen und deren Vorkommen in verschiedenen Umweltkompartimenten in Österreich werden behandelt. Die Ergebnisse geben einen detaillierten Überblick über die Situation in Österreich und dienen als Grundlage für weitere Untersuchungen und mögliche Maßnahmen zur Belastungsminimierung. Die Studie kann auf der Webseite des Umweltbundesamtes³ bezogen werden.

Beide Seiten vereinbaren, sich bezüglich der jeweiligen Aktivitäten auf dem Laufenden zu halten.

Beschlussvorschlag zu 3.3 für die Kommission:

Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit über neue Entwicklungen zum Thema „prioritäre Stoffe“ zu berichten.

3.4 Fischaufstieghilfen Unterer Inn und Donau

Kommissionsbeschluss 2016:

„Die Kommission nimmt den Sachstand zur Kenntnis, dankt allen beteiligten Experten für die Bemühungen zur Festlegung eines Zeitplans zur Umsetzung der Maßnahmen am Inn, hält fest, dass die Herstellung der Durchgängigkeit und der morphologischen Maßnahmen am Unteren Inn entsprechend dem angeführten Zeitplan durchgeführt werden soll und bittet die SVAG, zur Kommissionssitzung 2017 über die weitere Entwicklung zu berichten.“

In Zusammenhang mit der Wiederverleihung der Wasserbenutzungsrechte für die Kraftwerke Ering Frauenstein und Eggfing/Obernberg (bei letzterem zusätzlich auch die Bewilligung einer höheren Nutzfallhöhe durch Sohleintiefungen) ist die Erreichung des guten ökologischen Potentials in den betroffenen Wasserkörpern ein wesentliches Thema. Um dieses beurteilen zu können sind Festlegungen zum maximal erreichbaren ökologischen Potential in den erheblich beeinträchtigten Wasserkörpern zu treffen und daraus das zu erreichende gute ökologische Potential und die bei den beiden Kraftwerken zu treffenden Maßnahmen abzuleiten. Die bisherigen Projektplanungen enthalten zu dieser Frage noch keine ausreichenden Überlegungen.

² https://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht_national/planung/QZVChemieOG.html

³ http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/publikationen/publikationssuche/publikationsdetail/?pub_id=2183

Die österreichische Seite weist darauf hin, dass bezüglich der Fischaufstiegshilfe die Entscheidungskriterien für die gewählte Variante besonders im Hinblick auf Auffindbarkeit und Funktionsfähigkeit detailliert und nachvollziehbar zu erläutern sind. Für die Wiederverleihung des Wasserrechts und die Erhöhung der Nutzfallhöhe ist in den Projektunterlagen auf die Themen Verhandlungen im Stauraum/Standsicherheit und Freiboard, Geschiebeproblematik, Sohleintiefung im Unterwasser und damit einhergehende Lebensraumveränderungen einzugehen. Ebenso sind Konzepte zur Verhinderung einer weiteren Sohleintiefung sowie für den Fischabstieg und den Fischschutz vorzulegen.

Nachstehend ist der akkordierte weitere Zeitplan zur Herstellung der Durchgängigkeit und begleitender morphologischer Maßnahmen bei den Grenzkraftwerken des Unteren Inn und beim Donaukraftwerk Jochenstein dargestellt:

Kraftwerk	Planungs-vorlage	Einreichung	Baubeginn/ Fertigstellung	Planungs- periode	Ausführung	Bemerkung
Ering/ Frauenstein	2014	2015	2017/2018	II	BY	Konzessionsverlängerung Morphologische Maßnahmen werden gesetzt Überlegungen zur Herstellung des GÖP
Egglfing/ Oberberg	2016	2017	2019/2020	II	BY	Konzessionsverlängerung Morphologische Maßnahmen werden gesetzt Überlegungen zur Herstellung des GÖP
Braunau/ Simbach	2016/2017	2018	2020/2021	II	BY	Morphologische Maßnahmen werden gesetzt Überlegungen zur Herstellung des GÖP
Schärding/ Neuhaus	2017/2018	2019	2022/2023	III	BY	Morphologische Maßnahmen werden gesetzt Überlegungen zur Herstellung des GÖP
Nußdorf	2017	2018	2020/2021	II	offen	Überlegungen zur Herstellung des GÖP
Passau/ Ingling	Variante- studie 2020			III	offen	
Jochenstein		2015			BY/OÖ	Begründung für eine weitere Fristverlängerung offen

Zum Verfahrensstand teilt die österreichische Seite mit, dass für das Kraftwerk Ering-Frauenstein die Wiederverleihung im September 2015 beantragt wurde. Nach auftragener Verbesserung der Einreichunterlagen sowie erfolgter Erstattung und Ergänzung der Gutachten liegen diese mittlerweile vor und werden demnächst den Parteien zugestellt. Für das Kraftwerk Egglfing-Oberberg wurde die Wiederverleihung noch nicht beantragt, die diesbezügliche Frist endet im September 2017.

Beide Seiten stimmen darin überein, dass die Herstellung der Durchgängigkeit des Unteren Inn in Umsetzung der WRRL sowohl für den Inn selbst als auch für die Innzubringer, insbesondere auch die Salzach von hoher gewässerökologischer Bedeutung und bei der weiteren Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen ist.

Beschlussvorschlag zu 3.4 für die Kommission:

Die Kommission nimmt den Sachstand zur Kenntnis, dankt allen beteiligten Experten für die Bemühungen zur Festlegung eines Zeitplans zur Umsetzung der Maßnahmen am Inn, hält fest, dass die Herstellung der Durchgängigkeit und der morphologischen Maßnahmen am Unteren Inn entsprechend dem angeführten Zeitplan und nach den Anforderungen der WRRL zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials durchgeführt werden soll und bittet beide

Seiten, für einen laufenden bilateralen Austausch zum Stand der Verfahren zu sorgen und die SVAG zur Kommissionssitzung 2018 über die weitere Entwicklung zu berichten.

3.5 Projekt Gewässerstrukturkartierung Bayern – hier im Bereich der Grenzgewässer

Kommissionsbeschluss 2016:

„Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit über neue Entwicklungen zum Thema zu berichten.“

Die deutsche Seite berichtet, dass das im letzten Bericht dargelegte Vorgehen zum Projekt weiterhin gültig ist: Es wird bayernweit die Gewässerstruktur aller nach WRRL berichtspflichtigen Fließgewässer erhoben. Die Kartierungsarbeiten vergibt das Bayerische Landesamt für Umwelt in mehreren Teilen (unterteilt in Lose) an Fachbüros. Diese Teile werden weitgehend regional nach Gewässereinzugsgebieten abgegrenzt und zeitlich nacheinander beauftragt. Gemäß der Zustimmung durch die Kommission werden dabei auch grenzüberschreitende Erhebungen der Gewässerstruktur vorgenommen.

Bis Ende März 2016 sind nachfolgende Gewässerstrecken im Osten Bayerns, die WRRL-berichtspflichtig sind und an Österreich angrenzen, erhoben worden (Teil 3 der Kartierung). Mit Schreiben vom 24.09.2015 ist die zuständige Fachbehörde des Nachbarlandes Oberösterreich über den geplanten Starttermin schriftlich informiert worden.

Gewässername	Gewässerkennzahl	FWK-Code	Länge
Inn	18	1_F508	12,2 km
Inn	18	1_F509	1,6 km
Inn	18	1_F608	51,1 km

Bis Ende Oktober 2016 sind nachfolgende Gewässerstrecken, die in Bereichen der Wasserwirtschaftsämter Deggendorf und Traunstein an Österreich angrenzen, erhoben worden (Teil 4 der Kartierung). Mit Schreiben vom 21.06.2016 sind die zuständigen Fachbehörden der Nachbarländer Oberösterreich und Salzburg über den geplanten Starttermin schriftlich informiert worden.

Gewässername	Gewässerkennzahl	FWK-Code	Länge
[Bach ohne Name]	1846	1_F591	0,4 km
Fischbach	1848	1_F601	11,8 km
Salzach	186	1_F611	59,6 km
Saalach	1866	1_F613	22,4 km
Saalach	1866	1_F614	22,4 km
Aschauer Bach,	1866754,	1_F615	18,1 km
Eibkendlbach, Hinterer	1866752, 186678		
Steinbach, Steinbach,			
Weißbach			
Ranna, Osterbach	19116, 191164	1_F637	41,3 km
Finsterbach, Gegenbach,	191438, 1914	1_F638	23,2 km

Große Mühl			
Dandlbach	1911596	-	2,8 km
Lindenbach	191169122	-	1,7 km

Die gesamte Rohdatenerhebung an Grenzgewässern mit Österreich ist damit abgeschlossen.

Die Kartieranleitung mit Informationen über die Datenerhebung (welche Inhalte werden erhoben) und die Bewertung liegt im Entwurf vor, wird aber noch laufend optimiert. Sobald sie konsolidiert ist, kann sie zur Verfügung gestellt werden.

Die Ergebnisse der Gewässerstrukturkartierung Bayern werden nach zentralen Prüfungen zur Plausibilität und datentechnischer Aufbereitung voraussichtlich Ende 2017 vorliegen und können dann ebenfalls der österreichischen Seite zur Verfügung gestellt werden.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag zu 3.5 für die Kommission:

Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit gegebenenfalls über neue Entwicklungen zum Thema zu berichten.

3.6 Einbeziehung von Grenzgewässerstrecken in das geplante wasserwirtschaftliche Regionalprogramm in Oberösterreich

Die österreichische Seite teilt mit, dass seitens des Landeshauptmanns von Oberösterreich die Erlassung einer Verordnung zum Schutz von Gewässerstrecken in einem sehr guten hydromorphologischen Zustand und von Gewässerstrecken mit besonders schützenswerten Habitaten vorgesehen ist. Durch die geplante Verordnung sollen Teile der Grenzgewässer Osterbach und Große Mühl erfasst sein. Ziel der Verordnung ist die Erhaltung des sehr guten hydromorphologischen Zustandes bzw. der besonderen ökologischen Funktion (Laichplätze, Ausstrahlstrecken, Lebensraum geschützter Arten) der ausgewiesenen Gewässerstrecken durch Festlegung von Vorgaben für Vorhaben mit Auswirkungen auf diese Gewässerstrecken.

4. Sonstiges

4.1 Alpenkonvention und EU-Alpenraumstrategie (EUSALP)

Die österreichische Seite teilt mit, dass Österreich im Oktober 2016 offiziell die Präsidentschaft der Alpenkonvention übernommen hat. Der österreichische Vorsitz, der zwei Jahre dauert, steht unter dem Motto „Schützen und Nützen“.

Dem Thema Wasser wird als Querschnittsthema über diverse Themenbereiche in den kommenden beiden Jahren besondere Aufmerksamkeit seitens der Alpenkonvention gewidmet. So sollen folgende geplante Aktivitäten in einen engen Wasser-Bezug gestellt werden:

- die jährlich stattfindende Initiative „**Wir sind Alpen**“ ist eine einwöchige Rundreise von etwa 10-12 Journalisten aus verschiedenen Ländern des Alpenraums durch die Alpen. Am Ende der Reise wird jeder Journalist zumindest 2 Artikel über die Tour verfassen, welche dem Sekretariat der Alpenkonvention zur Verfügung gestellt und auf der Webseite veröffentlicht werden.
Die „Wir sind Alpen“ Tour 2017 wird voraussichtlich in der letzten Juni-Woche in Wien beginnen und das Wiener Hochquellwasser an den Beginn der Rundreise stellen.
- Die Alpenkonvention zeichnet **junge Akademiker** für Arbeiten (Masterarbeiten) zu alpenkonventionsrelevanten Themen aus, die für 2018 vorgesehene Edition der Auszeichnung soll dem Thema Wasser gewidmet sein, wobei die inhaltliche Ausrichtung noch näher zu definieren ist. Seitens des Sekretariats der Alpenkonvention wurde mitgeteilt, dass der Call für die Einreichung von Arbeiten im Frühjahr 2017 veröffentlicht werden soll und die Veröffentlichung auf nationaler Ebene entsprechend unterstützt werden sollte (Streuung der Information an einschlägige Universitäten).
- Der jährlich stattfindende **Fotowettbewerb** der Alpenkonvention wird 2017 den Schwerpunkt Wasser haben und im Frühjahr 2017 ausgeschrieben werden. Auch hier sind entsprechende unterstützende Aktivitäten auf nationaler Ebene durch geeignete PR-Aktivitäten gewünscht.

Darüber hinaus informiert die österreichische Seite, dass am 30./31. Januar 2017 ein gemeinsames Treffen der Leiter der Arbeitsgruppen bzw. Plattformen mit dem Sekretariat der Alpenkonvention in Wien stattgefunden hat, um den Informationsaustausch zwischen den Plattformen und Arbeitsgruppen einerseits und mit den Aktionsgruppen der EU-Strategie für den Alpenraum andererseits zu fördern und Synergien zu heben.

Das nächste Treffen der Vorsitzenden der Arbeitsgruppen und Plattformen ist anlässlich der 64. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 3. und 4. Oktober 2017 in Gmunden geplant.

Plattform Wasserwirtschaft (Co-Präsidentschaft Italien / Deutschland bis Ende 2016)

Im April 2016 fand ein gemeinsamer Workshop mit der Plattform Naturgefahren in Padua statt. Der Workshop zum Thema „Kommunikation von wasser- und gefahrenrelevanten Daten“ hat verschiedene „Good Practice“ Beispiele kommunikationsrelevanter Themen aufgezeigt. Abschließend wurden einige Empfehlungen zum Umgang mit Kommunikation und Bürgerbeteiligung erarbeitet.

Unter dem Titel „Water management in a field of conflicting interests – between natural hazards and nature protection“ trafen sich am 12. Oktober 2016 ca. 70 Experten zur 6. Internationalen Wasserkonferenz auf Herrenchiemsee. In drei Fachsitzungen wurden die Themen des Mandats

2015/2016 aus wissenschaftlicher und angewandter Sicht betrachtet. Zunächst wurden Chancen und Probleme, die die beiden Wasser Richtlinien der EU (WRRL & HWRRL) aufwerfen, aus internationaler Sicht beleuchtet. Die zweite Fachsitzung war der Fluvial Geomorphologie und deren Interaktion mit Sediment Transport gewidmet. Die dritte Sitzung beschäftigte sich mit dem Thema Kommunikation in wasserrelevanten Bereichen. Das Programm sowie die Präsentationen stehen auf <http://www.alpconv.org/en/organization/groups/WGWater/6waterconf.html> zur Verfügung.

Die Plattform Wasserwirtschaft in den Alpen hat für die Mandatsperiode 2017/2018 zwei Themenschwerpunkte für die Behandlung definiert:

- „How to face drought periods in the Alpine region: from the analyses of climate data to strategic planning“ (Expertenhearing und Erfahrungsaustausch)
- Follow up Aktivitäten zu gemeinsamen Leitlinien für die Kleinwasserkraft-Nutzung im Alpenraum: bei den regionalen Verwaltungen soll erhoben werden, ob die 2010/2011 gemeinsam entwickelten Leitlinien bekannt und genutzt werden bzw. ob oder wo Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Bekanntheit/Anwendbarkeit der Leitlinien besteht

Derzeit sind 2 Treffen der Plattform Wasserwirtschaft 2017 geplant, die inhaltlich vorrangig der Befassung mit dem ersten Themenschwerpunkt Trockenheit gewidmet sind (24.3.2017 in Padua und 19.-20.9.2017 in Slowenien).

Inhaltlich sind die Aktivitäten der Plattform Wasserwirtschaft eng mit denen der Aktionsgruppe 6 der **EU-Strategie für den Alpenraum** gekoppelt. Innerhalb dieser Aktionsgruppe haben sich 3 Arbeitsgruppen gebildet. Eine der Arbeitsgruppen widmet sich dem Thema „Integrated and sustainable water management“ und wird durch das Sekretariat der Alpenkonvention (Wolfger Mayrhofer) gemeinsam mit Italien (Paolo Angelini) geleitet. Schwerpunkte des Arbeitsprogramms wurden im November 2016 festgelegt. Österreich ist in dieser Arbeitsgruppe vorrangig auf Länderebene (Kärnten, Niederösterreich, Tirol, Wien) vertreten.

Die inhaltliche Vernetzung zwischen der Alpenkonvention und der EUSALP ist auch Aufgabe der neu eingerichteten Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“ der Alpenkonvention, die unter österreichischem Vorsitz (Dr. Veronika Holzer) steht. Die Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den betreffenden Plattformen bzw. Arbeitsgruppen soll u.a. auch durch eine entsprechende Koordination der Treffen erfolgen.

Plattform Naturgefahren (Präsidentschaft Österreich)

In 2016 fand zusätzlich zu den regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen zum Wissensaustausch der oben genannte Workshop in Zusammenarbeit mit der Plattform Wasserwirtschaft statt.

Die Plattform Naturgefahren wird sich 2017 vor allem auf ihre Arbeit als Ad hoc Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Alpenzustandsberichts zum Thema Naturgefahren „Risiko Governance“ konzentrieren.

Im März 2017 findet auf Einladung Bayerns ein Arbeitstreffen im Schneesfernerhaus, auf der Zugspitze statt.

Makroregionale Strategie für den Alpenraum (EUSALP)

Die makroregionale Strategie für den Alpenraum (EUSALP) ist ein vom Europäischen Rat befürwortetes Rahmenwerk um gemeinsamen Herausforderungen im Alpenraum mit intensiver

Kooperation der Alpenstaaten und Regionen zu begegnen. Die Ziele der EUSALP sind neuen Schwung für Kooperation und Investition zu bringen und die lange Tradition der Kooperation zu ergänzen. In vier thematischen Schwerpunkten (Wachstum & Innovation, Mobilität & Anbindung, Umwelt & Energie und Governance) wird in insgesamt neun Aktionsgruppen an der Umsetzung der Strategie gearbeitet. Weitere Informationen unter <http://www.alpine-region.eu>.

Bayern hat gemeinsam mit Österreich den Vorsitz der Aktionsgruppe 8. Aktionsgruppe 8 hat die Verbesserung des Risikomanagements und die bessere Bewältigung des Klimawandels, einschließlich der Verhinderung größerer Naturgefahren als Ziel. Unter anderem sollen Anregungen gegeben werden wie das bestehende integrale Risikomanagement zu einer alpenweiten Risiko Governance ausgebaut werden kann.

Die Aktionsgruppe 8 trifft sich ebenfalls im März im Schneesfernerhaus um intensiv den Themenkomplex der Risiko Governance zu diskutieren.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

4.2 MoRe - Datenaustausch mit Österreich und gemeinsame Berechnungen

Kommissionsbeschluss 2016:

„Die Kommission nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und bittet die SVAG, über die weitere Projektentwicklung zu berichten.“

Beide Seiten berichten: Im Jahr 2016 wurden die Arbeiten für das Projekt „Gemeinsame Berechnungen von Nährstoffeinträgen sowie Einträgen ausgewählter organischer und anorganischer Spurenstoffe im deutsch-österreichischen Inn-Salzach-Einzugsgebiet mit dem Modell MoRe („Modelling of Regionalized Emissions“) fortgesetzt. Am 28.04., 23./24.06. und 20./21.10.16 fanden dazu gemeinsame Besprechungen des Projektteams (LfU Bayern, UBA Dessau, KIT Karlsruhe, UBA Wien, TU Wien) statt. Am 23.06.16 tagte auch zum 2. Mal die Steuerungsgruppe „Inn-Salzach-Einzugsgebiet“. Bei diesem Treffen mit Vertretern der Auftraggeber, der Länder, der Regierungen, der WWA und der Flussgebietskommission (ICPDR) wurde der Stand des Projektes ausführlich vorgestellt und diskutiert.

In 2016 wurde an allen 10 Beprobungsstellen das einjährige Überblicksmonitoring (monatliche Stichproben) durchgeführt und zum Jahresende abgeschlossen. Im Frühjahr wurde dann das Feststoffmonitoring (abflussabhängige Probenahme mit Feststoffsammlern) begonnen. Dazu wurden in Bayern an den Pegeln Fritz am Sand (Weiße Traun), Stein bei Altenmarkt (Traun), Kirchberg (Mertseebach) und in Österreich bei Riedau (Pram) Feststoffsammler aufgestellt und in Betrieb genommen. Seitdem wurden wichtige Erfahrungen mit den Feststoffsammlern gewonnen und der Betrieb optimiert. Ein weiterer Feststoffsammler konnte in Österreich an der Mattig bei Braunau wegen einer zuvor nicht bekannten Flussbaustelle erst im Herbst in Betrieb gehen. In 2017 sollen nun gezielt Mittel- und Hochwassersituationen beprobt werden.

An sechs der zehn Monitoringstellen wurden zudem Feststoffbeprobungen mit der mobilen Zentrifuge des LfU durchgeführt. Zur Überprüfung der Repräsentativität der Feststoffsammlerproben wurden an den Standorten Stein bei Altenmarkt und Riedau Parallelmessungen mit der mobilen Zentrifuge durchgeführt. Die Messergebnisse zeigen eine sehr gute Übereinstimmung dieser Parallelmessungen. Weitere Untersuchungen mit der mobilen

Zentrifuge sind geplant.

Die Zusammenführung aller notwendigen Eingangsdaten und der Modellaufbau konnten in 2016 abgeschlossen werden. Erste Modellergebnisse liegen nun vor. Zum Thema Harmonisierung der Stickstoffbilanzen von Bayern und Österreich läuft derzeit eine Masterarbeit an der Technischen Universität München.

Aufgrund der Verzögerungen im Projektablauf wurde von allen Projektbeteiligten eine kostenneutrale Verlängerung des Projektes bis September 2017 vereinbart.

Beschlussvorschlag zu 4.2 für die Kommission:

Die Kommission nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und bittet die SVAG, über die weitere Projektentwicklung zu berichten.

4.3 Aktuelles aus der IKSD und EU-Donauraumstrategie (EUSDR)

EU-Donauraumstrategie (EUSDR)

Prioritätsfelder (PA) 4 (Wasserqualität) und 5 (Umweltrisiken):

Auf beiden Seiten binden auch weiterhin unvermindert vorhandene Ressourcen bei Überschneidungen zwischen IKSD und EUSDR, regelmäßige inhaltliche Koordination zwischen den Expertengruppen der IKSD und den Steuerungsgruppen der EUSDR sind unerlässlich. Aktivitäten der EUSDR Steuerungsgruppen sind u.a. in umfangreichen Jahresberichten und unter www.danubewaterquality.eu/ dokumentiert.

Beide Seiten sind in den genannten PA Steering Groups als aktive Mitglieder vertreten und stimmen im Vorfeld von Steuerungsgruppensitzungen gemeinsame Anliegen inhaltlich ab.

Im Rahmen des transnationalen Donauprogramms (INTERREG), das von der EU Kommission als ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung der Donaustrategie betrachtet wird, beteiligt sich Bayern und Österreich mit anderen Donauanrainerstaaten am „Danube Sediment Project“. Der Projektantrag wurde von der EU im November 2016 genehmigt, Anfang 2017 hat das Projektkonsortium mit den Arbeiten begonnen.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

4.3.1 Sterlet – Beitrag zum Störprogramm an der Donau

Beide Seiten berichten, dass die Sicherung und Wiederherstellung der Störpopulationen ist weiterhin ein zentrales Ziel der EU-Donauraumstrategie, Schwerpunktbereich Biodiversität, unter der Koordination der Länder Deutschland und Kroatien. Hierzu wurde die „Danube Sturgeon task Force“ etabliert und das Programm Sturgeon 2020 aufgestellt. Es beinhaltet zahlreiche Aktivitäten im gesamten Donaeinzugsgebiet.

Im Jahr 2016 haben Deutschland und Österreich unter der Leitung der OÖ Landesregierung,

Abteilung Naturschutz (Lead Partner) das INTERREG-Projekt „Der Sterlet im Oberen Donautal - Identifikation der Laichhabitate mittels Telemetrie (Kurztitel Sterlet 2015)“ erfolgreich abgeschlossen. Ein Endbericht⁴ liegt vor. Auf deutscher Seite war die Regierung Niederbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz, beteiligt. Das Projekt endete am 31.10.2016. Ziel des Projektes war es, Erkenntnisse zu den Gewohnheiten und Lebensraumansprüchen des Sterlet zu gewinnen, um in der Folge Umsetzungsmaßnahmen zur Habitatverbesserung vornehmen zu können. Zu diesem Zweck wurden die Bewegungen von besenderten Sterlets im Oberösterreichisch-Bayrischen Grenzabschnitt der Donau erfasst und Profile insbesondere der Laichgewohnheiten erstellt. Es konnten drei Teilbereiche von FFH-Gebieten, in denen sich Sterlets aufhalten, identifiziert werden: FFH-Gebiete „Donau von Kachlet bis Jochenstein“, "Oberes Donau- und Aschachtal" und "Eferdinger Becken". Die Sterlets zeigten eine hohe individuelle und jahreszeitliche Variabilität der Lebensraumnutzung (sowohl zur Laichzeit als auch im Rest des Jahres) sowie ein großräumiges Wanderverhalten. Es traten auch nicht-heimische Störarten auf, die z.T. mit heimischen Sterlets hybridisierten. Insgesamt halten die Projektnehmer aufgrund der Variabilität längerjährige Untersuchungen für notwendig, um die Populationsdynamik zu erfassen und bereits besenderte Sterlets über einen längeren Zeitraum zu beobachten. Auch ist der Wissensstand zu den Lebensraumansprüchen des Sterlet in verschiedenen Entwicklungsstadien (Laich-, Juvenil-, Adult-, Fresshabitate) noch zu gering, um konkrete morphologischen Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten, die insbesondere dem Sterlet nützen. Aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen beabsichtigen die Projektpartner ein INTERREG-Folgeprojekt durchzuführen. Ziel ist der Erhalt und die Verbesserung der identifizierten Habitate sowie das Zurückdrängen nicht-heimischer Störarten.

Das Besatzprojekt der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberpfalz (bayerische Fischereiverwaltung) zusammen mit dem Landesfischereiverband Bayern im Rahmen des Artenhilfsprogramms „Sterlet“ an Unterläufen einiger Zuflüsse zur Donau wurde eingestellt. Für 2017 ist evtl. eine Telemetrierung einiger Sterlets durch die Fachberatung für Fischerei im Bezirk Oberpfalz vorgesehen.

Die österreichische Seite teilt ferner mit, dass Projektkonsortium unter der Leitung der BOKU Wien für die zweite Ausschreibung des „Danube Transnational Programs“ die Einreichung des Störprojektes „REVISTUR“ plant. Das BMLFUW wurde vom Projektkonsortium eingeladen, als Associate Strategic Partner (ASP) dieses Projekt zu begleiten und ist dieser Einladung gefolgt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

4.4 Arbeiten zur Überprüfung der nationalen Aktionsprogramme zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie

Die österreichische Seite teilt mit, der Entwurf des 2015 überarbeiteten Aktionsprogramms Nitrat noch nicht in Begutachtung gegangen ist. Daher ist derzeit nicht abschätzbar, wann ein Inkrafttreten des überarbeiteten Aktionsprogramms Nitrat zu erwarten ist.

In Deutschland erfolgt die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie durch die Düngeverordnung (Bundesrecht) auf Basis des Düngegesetzes. Die EK fordert seit längerem von Deutschland

⁴ Der Bericht ist in der Naturschutzdatenbank des Landes Oberösterreich (www.land-oberoesterreich.gv.at/ndb) unter Literatur (am besten mit „Sterlet“ beim Feld Titel) abrufbar

zusätzliche Aktionsprogramme zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie und kritisiert, dass die derzeit gültige Düngeverordnung (DüV) dazu nicht ausreichend sei. Eine Novellierung der DüV mit dem Ziel strengerer grundlegender Maßnahmen zur Verminderung der Nitratreinträge ist daher seit längerer Zeit in Planung und aus Sicht des Gewässerschutzes auch dringend notwendig. Voraussetzung ist eine Anpassung des Düngegesetzes, die parallel stattfindet. Der aktuelle Regierungsentwurf der DüV vom 09.02.2017 enthält im Vergleich zur noch geltenden DüV bereits wesentliche Verbesserungen für den Gewässerschutz. Hierzu zählt die Absenkung des Kontrollwerts für den N-Überschuss-Saldo von 60 auf 50 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr (kg/ha*a) ab 2018, die Ausweitung der Sperrfristen (grundsätzlich keine Düngung nach der Ernte im Herbst, mit Ausnahmen) sowie die Berücksichtigung von Gärresten pflanzlicher Herkunft bei der Obergrenze von 170 kg/ha*a für Wirtschaftsdünger.

Eine wichtige Neuerung stellt die im Entwurf der DüV-Novelle vorgesehene Gebietsregelung dar, wonach die Länder per Rechtsverordnung in Abhängigkeit von der Nitratbelastung des Grundwassers für Teilbereiche von Grundwasserkörpern strengere Anforderungen festlegen, z. B. die Einhaltung eines niedrigeren Kontrollwerts. Dies bedeutet eine fachlich sehr sinnvolle Abkehr vom bisher bundesweit einheitlichen Anforderungsniveau der DüV. Vorschläge für geeignete Gebietskulissen und dort geltende Regelungen in Bayern werden derzeit in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von StMELF mit LfL und StMUV mit LfU entwickelt.

Die Forderung des Gewässerschutzes nach Einführung einer Hoftorbilanz wird durch die gemäß der Fortschreibung des Düngegesetzes vorgesehene Einführung einer sog. „Stoffstrombilanz“ erfüllt. Unerfüllt bleibt nach wie vor die Forderung nach einer Meldepflicht zur Weitergabe und Nutzung der Daten der Landwirte, die diese ohnehin aufzeichnen müssen (Düngeplanung, Nährstoffbilanz).

Die abschließende Behandlung des Düngegesetzes im Bundesrat ist für den 10.03.2017, die Behandlung der Düngeverordnung ist für den 31.03.2017 vorgesehen.

4.5 Aktivitäten und Schwerpunkte in Zusammenhang mit der Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie

Informationen der deutschen Seite über die Schwerpunkte der Diskussion in der LAWA bez. Überarbeitung WRRL

Nach Artikel 19 Abs. 2 WRRL überprüft die Europäische Kommission bis spätestens 2019 nach Inkrafttreten die Wasserrahmenrichtlinie und schlägt gegebenenfalls erforderliche Änderungen der Richtlinie vor. Anlässlich dieser – im Jahre 2019 – anstehenden Überprüfung geht es um Fragen der zukünftigen Ausrichtung der WRRL.

Die deutsche Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat beschlossen, bis Herbst 2017 ein Positionspapier für eine Fortschreibung und Überprüfung der WRRL zu erarbeiten. Hierzu wurde eine Kleinarbeitsgruppe „Überprüfung der WRRL 2019“ eingerichtet, unter der Federführung des LAWA-Rechtausschusses (LAWA-AR).

Ziel ist es, die Erfahrungen der LAWA bei der Umsetzung und Anwendung der WRRL in Deutschland auf europäischer Ebene einzubringen und Änderungsvorschläge zu unterbreiten. In einem ersten Schritt (bis Mitte 2016) wurden dabei zunächst die zu bearbeitenden Einzelthemen

festgelegt und hierzu jeweils ein Problemaufriss erarbeitet. Im zweiten Schritt (bis Mitte 2017) werden zu den festgelegten Einzelthemen jeweils die Erfahrungen dargelegt und Änderungsvorschläge erarbeitet

Im Fokus der Bearbeitung steht die Verlängerung des Bewirtschaftungsmechanismus über 2027 hinaus einschließlich der Option von Fristverlängerungen.

Weitere wichtige Einzelthemen sind:

- Chemischer Zustand - Bewertung und Darstellung,
- Umgang mit dem Verschlechterungsverbot,
- Anwendung der Ausnahmeregelung des Artikels 4 Abs. 7 WRRL,
- Darstellung von Erfolgen,
- Umfang der Berichterstattung (Reporting) sowie

eine Reihe weitere Themen von geringerer Priorität.

Da das Thema „WRRL-Review“ auch in anderen Gremien (u.a. DWA, Umweltverbände) diskutiert wird, ist beabsichtigt, bilaterale Gespräche zwischen der LAWA-Kleingruppe und anderen (externen) Interessengruppen bei Bedarf durchzuführen, insbesondere um sich eine Übersicht über die Positionen Dritter zu verschaffen.

Parallel hierzu hat Deutschland in den informellen EU-Wasserdirektoren-Treffen auf die Wichtigkeit des frühen Starts und der intensiven Einbeziehung der Mitgliedstaaten in den anstehenden Überprüfungsprozess der WRRL bis 2019 durch die EU Kommission hingewiesen. Es wurde dargestellt, dass im Hinblick auf den 3. Bewirtschaftungsplan bereits zeitnah vor Abschluss des Überprüfungsprozesses 2019 eine Lösung für die Verstetigung der WRRL notwendig sei, wie für den Zeitraum nach 2027 verfahren werden soll.

In dem Treffen der Wasserdirektoren in Bratislava am 28./29.11.2016 hat die europäische Kommission den Zeit- und Arbeitsplan für die Überprüfung der WRRL, sowie ein Non-Paper zum Verständnis der Inanspruchnahme von Artikel 4 Abs. 4 WRRL (Fristverlängerungen) und Artikel 4 Abs. 5 WRRL (weniger strenge Umweltziele) vorgestellt. Die in dem Papier aufgezeigten Optionen sollen in einer Kleingruppe auf Ebene der Wasserdirektoren (ASG) diskutiert werden. Die LAWA-Kleingruppe „Überprüfung der WRRL 2019“ wurde gebeten, diesen Prozess zu begleiten und als Ansprechpartner für die deutsche Vertretung in der ASG zu dienen.

Aus deutscher Sicht (u.a. BMUB) wird es darauf ankommen, das richtige „Momentum“ im Verfahren bis 2019 in einem insgesamt inhaltlich/politisch sensiblen und komplexen sowie unter erheblichen Zeitdruck stehenden Prozess abzapfen, um entsprechende Vorschläge zur richtigen Zeit, an der richtigen Stelle platzieren zu können.

5. Nächste Arbeitsgruppensitzung

Beide Seiten halten fest, dass die nächste Sitzung der Sachverständigen-Arbeitsgruppe am **06. März 2018 in Salzburg** stattfinden wird.

Traunstein, den 8. Februar 2017

MR Dr. Klaus Arzet

Dr. Christian Schilling

Anlagen

1. Teilnehmerliste
2. Beschlussvorschläge für die Kommissionssitzung am 25./26. April in Bayern
3. Grenzgewässermonitoring - Kurzberichtes für die Öffentlichkeit
4. Bericht Untersuchungsergebnisse 2015 zum Grenzgewässeruntersuchungsprogramm
5. Grenzgewässerbesprechung (Bayern und Oberösterreich) am 13. Oktober 2016 in Passau
6. 2016 Tabelle „Bewirtschaftungsziele, geplante Maßnahmen, Ansprechpartner in BY/Ö